

Selbständige Ev.-Luth. Kirche Kirchenbezirk Niedersachsen-West Superintendentur

Superintendent
Peter Rehr
An der Zionskirche 5
29614 Soltau
Tel: 05191-4120

eMail: soltau@selk.de

Antrag der KBZ-Synode, Niedersachsen-West, am 24.-25. Mai 2013 in Bleckmar an die 13. Kirchensynode der SELK 2015

Die 13. Kirchensynode der SELK (2015) möge beschließen: Das Berufungsrecht von Gemeinden hängt direkt davon ab, in welchem Rahmen diese Gemeinde die tatsächlichen Kosten eines Pfarrers der Kirche als Umlage an die Allgemeine Kirchenkasse abführt. Die Ordnungen der Kirche im Blick auf das dann dem Finanzaufkommen entsprechend anteilige Berufungsrecht von Einzelgemeinden sind entsprechend zu ändern. Liegt die Umlage höher als die Kosten einer Pfarrstelle, geht daraus keine Erweiterung des Berufungsrechts hervor.

Innerhalb eines Kirchenbezirkes können in begründeten Fällen Ausnahmen gemacht werden, die dann innerbezirklich finanziell ausgeglichen werden. Darüber hinaus können auch gesamtkirchlich einzelne Pfarrbezirke benannt werden, die der besonderen Solidarität der Gesamtkirche bedürfen. Über solche Ausnahmeregelungen entscheidet die Kirchenleitung auf Antrag des jeweiligen Bezirksbeirates.

Begründung:

Diese Strukturänderung im Berufungsrecht ...

- 1. gibt der Kirchenleitung die Möglichkeit, bei der Besetzung von vakanten Pfarrämtern regulierend einzugreifen.
- 2. fördert und motiviert Bemühungen der Kirchenbezirke durch Pfarrbezirksbildungen der angespannten Personalsituation gerecht zu werden.
- 3. hat die Solidarität innerhalb der Kirche im Blick und fördert vor Ort die Verantwortung für die gesamtkirchliche Situation.

Beschlossen von der KBZ-Synode am 25. Mai 2013.

f.d.R.

Peter Rehr

